

Verhafteter setzt das Vorhandensein stabiler Verbindungen und Einflußmöglichkeiten voraus, Vorbereitungen und Versuche von Fluchten erfordern detaillierte Kenntnisse über Regimeverhältnisse und anderes mehr.

Deshalb sind die Verhafteten bestrebt, nicht nur die gewährten und notwendigen Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten für ein feindliches Wirksamwerden auszunutzen, sondern dafür weitere Möglichkeiten, insbesondere durch bewußtes Unterlaufen von Verboten und Zuwiderhandlungen gegen auferlegte Pflichten zu erschließen. Die darauf abzielenden Handlungen der Verhafteten bestehen den Untersuchungsergebnissen zufolge im wesentlichen

- in der Einflußnahme und Einbeziehung der jeweils mit im Verwahr-
raum untergebrachten Verhafteten.
- in der Herstellung von unzulässigen Kontakten zu Mittätern und an-
deren Verhafteten in der jeweiligen Untersuchungshaftanstalt.
- in den Versuchen zur Herstellung, Nutzung und Provozierung von Kon-
takten zu Mitarbeitern der Linie XIV, IX sowie des medizinischen
Dienstes.
- in Versuchen zielgerichteter Ausnutzung der Bewegungsabläufe im
Rahmen des Tages- und Wochenablaufplanes in den Untersuchungshaft-
anstalten sowie von Transporten und Überführungen, während der Ge-
richtsverhandlungen, im Verlaufe von Behandlungen in medizinischen
Einrichtungen außerhalb des Haftkrankenhauses des Zentralen Medi-
zinischen Dienstes des MfS.
- in Versuchen des Mißbrauchs der gestatteten postalischen und per-
sönlichen Verbindungen zu Angehörigen, Bekannten und diplomati-
schen Vertretungen bei Ausländern sowie in Bestrebungen der Erwei-
terung derartiger Kontakte auf andere Personen.